



HAUSORDNUNG HALLE (WIEN, DEN 13.10.2019)

Vermieterin: "TRAP - Verein zur Förderung des zeitgenössischen Zirkus und darstellender Künste, sowie von Sport und Bewegung aller Art"
ZVR Nummer: 1102130514

1. Mit dem Betreten der Halle wird dieser Hausordnung ausdrücklich zugestimmt. TRAP besitzt das Hausrecht in der Halle. Den Anweisungen des Orga Teams oder hiezu bestellten Vertreter*innen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Mögliche Beschwerden können an trap@schlor.org schriftlich herangetragen werden. Solche Beschwerden werden im Trap-Orga Plenum besprochen und in einem anschließenden Treffen mit der unzufriedenen Person im persönlichen Gespräch geklärt.
2. Vor der Benutzung der Halle muss uneingeschränkt durch alle Nutzer*innen der Nutzungsvertrag gelesen, unterschrieben und hinterlegt werden. Eine Kopie kann auf Wunsch ausgefolgt werden.
3. Die Halle darf nur von registrierten Nutzer*innen betreten und für den vereinbarten Zweck benutzt werden. Unmittelbar vor dem Training ist eine SMS an Hille oder Sonia zu schreiben mit den Namen/Nicknames der Nutzer*innen und der Art und Weise der vereinbarten Nutzung (zB *Hille Tageskarte 01.08.2019, 10 Euro* oder *Sonia Monatskarte August 2019*). Im blauen Schrank rechts neben dem Eingang zu den Umkleiden / Duschen befinden sich Hallennutzer*innenverträge zum unterschreiben und ein Briefkasten zum Einwurf der bereitgestellten Kuverts für die Nutzungsgebühr. Unter der folgenden Bankverbindung können in Zukunft auch die Beiträge überwiesen werden unter Angabe des Namens und der gewählten Nutzungsform (zB *Hille Tageskarte 01.08.2019*):
Empfängerin: TRAP
IBAN:
4. Die Nutzung der Halle ist durchgängig täglich von Montag bis Sonntag von 0-24 Uhr gestattet bis auf Weiteres. Bei der Nutzung ist Rücksicht zu nehmen auf andere Trainierende in der Halle, andere Nutzer*innen der Liegenschaft Rappachgasse 26 sowie auch (vor allem in Bezug auf laute Trainingsmusik) auf die 14 Fiaker-Pferde, die nebenan gerade einmal vier Meter weit entfernt in den Boxen gehalten werden. Insbesondere sind ab 22 Uhr die Tore zumindest nach hinten hinaus zu verschließen und Gespräche, Pausen zum Rauchen, etc auf die andere Eingangsseite zur Straße hin zu legen.

5. Im Brandfall muss die Halle sofort verlassen werden. Die Notausgänge befinden sich jeweils neben den großen Hallentoren. Unmittelbar darauf ist die Feuerwehr zu verständigen unter Notruf 122. Erst danach ist die Vermieter*in zu verständigen, derzeit am besten Hille (06502061222) oder Sonia (06604801483).
6. Die Halle darf nicht zu Trainingszwecken benutzt werden von alkoholisierten und/oder unter Einsatz von Betäubungsmitteln stehenden Personen aufgrund der erhöhten Unfallgefahr.
7. Die Halle inkl der Umkleiden und der Sanitären Einrichtungen ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Verwendete Geräte sind wieder an den dafür vorgesehenen Ort zu versorgen, Müll in den entsprechenden Container entsorgen. Sollte die Halle in einem schmutzigen Zustand hinterlassen werden, werden alle über die standardmäßige Reinigungspauschale hinausgehenden Kosten durch die Vermieterin verrechnet.
8. Der Trainingsbereich ist nur ohne Schuhe zu betreten. Glasflaschen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden wegen der Gefahr von Glasbruch und eventuell im Tanzboden verbleibenden Glassplittern.
9. Für das Training dürfen nur eigene Trainingsgeräte benutzt werden, es sei denn die Mitbenutzung ist mit den jeweiligen Eigentümer*innen der Geräte verbindlich im Vorab abgesprochen worden. Mögliche Beschädigungen oder relevante Verschleißerscheinungen sind unmittelbar nach Bekanntwerden zu melden.
10. Der Erste Hilfe Koffer hängt am Eingang. Verwendete Artikel sind an die Vermieter*in bekannt zu geben, damit diese so schnell wie möglich ersetzt werden können. Bei ernsthaften Verletzungen ist sofort die Rettung zu verständigen unter Notruf 144.
Vorgangsweise: Ruf die Rettung und gib deinen Namen und deinen Standort bekannt (Rappachgasse 26 in 11. Bezirk). Anschließend fasse in drei Sätzen den Zustand des Verletzten zusammen, insb ob die Person ansprechbar ist und/oder atmet. Keinesfalls die Person herumtragen! Sollte mehr als eine Person anwesend sein, soll diese hinauf zur Kreuzung Wachthausgasse/Rappachgasse gehen und dem anfahrenden Rettungswagen durch Winken ein Zeichen geben um wertvolle Zeit zu gewinnen.
11. Alle Lichter, auch in Toiletten, Garderoben und Duschen, sind vor dem Verlassen wieder zu löschen. Die Tonanlage muss nach der Benützung wieder ausgeschaltet werden. Die Hintergrundbeleuchtung (Hallendecke mittig) muss eingeschaltet bleiben.
12. Fenster und Türen sind beim Verlassen immer sorgfältig zu schließen und abzusperrern.
13. Der Schlüssel zur Hallentüre darf nicht in der Tür stecken bleiben und muss sofort in den Schlüsselsafe zurückgelegt werden. Sollte der Hallenschlüssel von der Mieter*in verloren werden, muss das sofort an die Vermieterin gemeldet und ggf das Schloss durch die Vermieterin ausgetauscht werden. Die dafür anfallenden Kosten sind durch die Mieter*in zu tragen.
14. Das Rauchen in der Halle ist strengstens verboten. Beim Rauchen vor der Halle sind die Aschenbecher zu verwenden und regelmäßig zu entleeren.
15. Die Benutzung von Spinds ist nur in vorheriger Absprache mit dem TRAP-Orga Team gestattet. Für Einbrüche oder Diebstahl von persönlichen Wertgegenständen übernimmt TRAP keine Haftung.

16. Heizkosten:

Die Heizkosten sind nicht im Preis der Miete inbegriffen. Die Heizung darf nur in vorhergehender unmittelbarer Absprache mit der Vermieterin in Betrieb genommen werden. Aufgrund der schlechten Isolierung der Halle ist die Nutzung der Heizung bis zur Sanierung der Halle nicht empfehlenswert. Jeweils pro angefangener Stunde eingeschalteter Heizung werden Kosten in Höhe von 08,00 Euro netto fällig, das heißt 9,60 brutto verrechnet. Derzeit sind die Heizkosten leider wirklich so hoch. Wir arbeiten (unbezahlt) im Orga Team an einer Verbesserung dieses wenig erstrebenswerten Zustands.

17. Für das Freie Training mit Monatskarte ist der Online Hallenkalender zu respektieren (kein Training bei exklusiver Hallenbelegung möglich). Eintragungen können ausschließlich vom TRAP Orga Team und hiezu benannten Personen vorgenommen werden (zB Nina). Checkt den Kalender bevor Ihr trainieren kommt! Zugangsdaten sind per E-Mail erhältlich (Gmail Account notwendig). Entsprechende Eintragungen können auch kurzfristig noch bis 2h vor Nutzungsbeginn vorgenommen werden.

18. **Wartung:** Die Nutzer*in erklärt darüber informiert worden zu sein, dass die vorhandenen Trainingsgeräte nicht Teil der Raummiete sind sondern durch frühere Nutzer*innen eingebaut worden sind. Dadurch ist sicherzustellen, dass vor jeder Nutzung mit Hilfe der persönlichen Expertise eine Überprüfung auf Mängel durchgeführt wird. Verfügt der/die Nutzer*in nicht über entsprechende Kenntnisse um die Tauglichkeit zu bewerten ist eine Nutzung nicht gestattet. Das Trap-Orga Team ist derzeit bemüht geeignete Fachpersonen zu finden, die im Rahmen einer Generalüberprüfung die vorhandenen Installationen überprüft und in Zukunft auch regelmäßige Wartungen durch entsprechend qualifizierte Expert*innen durchführt. Wir entschuldigen uns an dieser Stelle für unsere fehlende Qualifikation dahingehend, sehen uns jedoch aufgrund der langen Listen mit Aufgaben (verteilt auf wenige Einzelpersonen) noch nicht zu einer hinreichenden Gerätewartung imstande.

19. **Aerial – Ankerpunkte:** Alle Aerial Nutzer*innen, die nicht über die notwendige Erfahrung im Umgang mit den derzeit vorhandenen Ankerpunkten in dieser Halle verfügen müssen vor dem ersten eigenständigen Aerial-Training jedenfalls eine kurze Einführung durch Irene Schubert absolvieren. Ohne diese Einführung absolviert zu haben dürfen Aerial-Trainings nicht begonnen werden. Ausnahmen nur im Rahmen angeleiteter Aerial-Workshops. Bei den Workshops tragen immer die Workshopleiter*innen die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Teilnehmer*innen. Für alle Aerial Nutzer*innen gilt: Vor jedem Aerial-Training ist bis zu einem sinnvollen Wartungskonzept von TRAP eine eigenständige Überprüfung vorzunehmen, ob die Ankerpunkte für das Anbringen der Trainingsgeräte tauglich sind. Dieser wenig erstrebenswerte Zustand soll absehbar durch die Vermieter*in behoben werden. Während des Aerial Trainings müssen immer mindestens 2 Personen in der Halle anwesend sein wegen Verletzungsgefahr.

20. Kinder und/oder mitgebrachte Haustiere sind während des Trainings selbst zu beaufsichtigen durch die Nutzer*innen, die sie mitgebracht haben. Eltern haften uneingeschränkt für ihre Kinder und ihre Haustiere.

21. TRAP behält sich vor jederzeit Änderungen vorzunehmen, was die Ausstattung der Halle angeht sowie auch in Hinblick auf potentielle Gefährdungssituationen oder die Modernisierung Teile der Halle kurzfristig für Trainings zu sperren. Die Nutzung erfolgt nach dem Prinzip: „What you see is what you get“.